

**Stadt Karlsruhe  
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

**Niederschrift Nr. 2**

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **24. September 2014** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 22:29 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

---

Vorsitzender:	<b>Stellvertretender Ortsvorsteher Titus Tamm</b>
Zahl der anwesenden Mitglieder:	<b>17</b>
Zahl der Zuhörer:	<b>58</b>
Namen der <b>nicht anwesenden</b> Ortschaftsräte:	<b>OSR Schuhmacher (V)</b>
Urkundspersonen:	<b>OSR Fischer, OSR Dr. Vorberg</b>
Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Jürgen Dehm</b>
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	<b>Karlheinz Lachstädter, Polizeirevier Durlach (TOP 2), Sonja Behrens, Architektin (TOP 3) Elisabeth Krautt, Kita Obere Setz (TOP 4) Jörg Ehrler, Kita Obere Setz (TOP 4) Rechnungsamtsleiterin Sarah Dupps, Bauamtsleiter Manfred Müller</b>

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.09.2014 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung:

5. Fragen der Einwohner
6. Kriminalitätsstatistik 2013 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach
7. Erneuerung der Rathausfassade
8. Kindertagesstätte Obere Setz – Konzept Naturgruppe
9. Besetzung von Ausschüssen und Funktionen des Ortschaftsrates
10. Anpassung Entgeltordnung Begegnungsstätte
11. Projekt 300.000 Tulpen zum Stadtjubiläum 2015
12. Barrierefreie Erreichbarkeit des Friedhofs
13. Fristen von Offenlagen  
(Antrag der GLG-Fraktion)
14. Barrierefreier Zugang zum Bürgerbüro Rathaus 2  
(Anfrage der GLG-Fraktion)
15. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
16. Mitteilungen und Anfragen

OSR Tamm begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass er Herrn Ortsvorsteher Tritsch krankheitsbedingt heute vertrete. Frau Eßrich werde am 01.10.2014 eingeführt.

**Zu Punkt 5 der TO:                    Fragen der Einwohner**

- a) Auf die Frage von Frau Gutjahr-Zipfel nach dem Fertigstellungstermin der Lärmschutzwände antwortet Herr Müller, dass die Nordwand voraussichtlich bis Ende Oktober und die Südwand bis Mitte/Ende November fertig gestellt sein sollten.
- b) Eine Anwohnerin erkundigt sich, ob die vorgesehene Tempo-30-Regelung in der Augustenburgstraße während der ab 06.10.2014 Sperrung des Tunnels tatsächlich verfügt werde und der LKW-Verkehr, wie vor einiger Zeit mitgeteilt, auch tatsächlich weiträumig um Grötzingen herumgeführt werde. Herr Dehm informiert, dass dieser Tage mit dem Ordnungsamt eine Verkehrsfahrt durchgeführt wurde, bei der die Ortsverwaltung um dringende Umsetzung dieser Punkte gebeten habe.
- c) Eine Bürgerin fragt, ob der Parkplatz beim Friedhof überwacht werde. Ihr Fahrzeug sei am 10. August aufgebrochen worden und kürzlich habe sie während der Sperrmülltage zwei Sprinterfahrzeuge mit polnischem Kennzeichen dort gesehen. Sie habe den Eindruck, dass die Leute dort übernachtet hätten. Herr Müller informiert, dass die Ortsverwaltung im Zusammenhang mit den Sperrmüllterminen dort während der Dienstzeiten nachschaue.
- d) Ein Bürger teilt mit, er habe am vergangenen Wochenende mindestens sieben bis acht kleine Lieferwagen im Zusammenhang mit Sperrmüll fahren sehen. In Bruchsal werde eine Strafgebühr von 10 € verlangt. Er möchte wissen, ob die Stadt Karlsruhe Ähnliches praktiziere. OSR Tamm sagt zu, dass die Ortsverwaltung nachfragen werde.
- e) Ein Bürger möchte wissen, was man sich bei der Verengung der Eisenbahnstraße im Bereich des Friseurs Fischer gedacht habe, zumal der Gehweg verbreitert worden sei. Herr Müller informiert, im dortigen Bereich gebe es auf eine Länge von 50 Metern infolge der Verlegung des zweiten Stadtbahngleises eine Engstelle. Die Mindestbreite des Gehweges sei gleich geblieben und die Fahrbahn weise eine Breite von 4,75 Metern aus.

**Zu Punkt 6 der TO:                    Kriminalitätsstatistik 2013 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach**

Herr Lachstädter teilt mit, in Grötzingen sei „die Welt in Ordnung“. Von 31210 Straftaten in Karlsruhe seien 278 in Grötzingen zu verzeichnen gewesen. Man könne sich hier trotzdem sicher fühlen. 2012 waren es 271 gewesen, ein Zuwachs von 2,6 %. Bei Raub/Räuberischer Erpressung seien zwei Handyfälle zu verzeichnen gewesen; in einem Fall habe es sich nur um einen Versuch gehandelt. In 2012 war nur eine Straftat registriert worden. Die Zahl der Körperverletzung ist von 15 auf 23 angestiegen. Vor allem sei der einfache und schwere Diebstahl angestiegen (einfacher Diebstahl von 37 auf 63 und schwerer Diebstahl von 58 auf 73). Schwerer Diebstahl liege vor, wenn in ein verschlossenes Grundstück eingedrungen oder abgeschlossene Fahrräder entwendet werden bzw. ein Diebstahl aus dem verschlossenen Kfz erfolge. Der Anstieg sei allein durch die Zahl der PKW-Aufbrüche (23 gegenüber 9 im Vorjahr) bedingt, hier sei Grötzingen durch eine Bande voll erwischt worden.

Durch soziale Kontrolle könne man etwas tun. Herr Lachstädter appelliert an die Einwohner, sich bei verdächtigen Wahrnehmungen ohne Scheu an die Polizei zu wenden. Im Hof des Polizeireviers seien genügend Parkplätze vorhanden. Er plane, in Grötzingen mehr und besser ansprechbar zu sein, z. B. auch durch eine Sprechstunde im Rathaus, um ein höheres Sicherheitsgefühl und mehr Bürgernähe zu erreichen.

Auf die Frage von OSR Weingärtner hinsichtlich Auffälligkeiten bei Jugendlichen und den Erfahrungen am Baggersee teilt Herr Lachstädter mit, dieser Personenkreis sei bei Sachbeschädigungen und Drogen überproportional vertreten. Die Straftaten seien insgesamt nicht mehr geworden. In Grötzingen lägen die Straftaten im Normalbereich. Präventionsmaßnahmen greifen, die Zusammenarbeit mit der Schule funktioniere hervorragend. Am Baggersee habe die Polizei kontrolliert; Besonderheiten seien nicht aufgefallen. Der Kommunale Ordnungsdienst habe jedoch mehr Kontrollen vorgenommen.

OSR Hauswirth-Metzger wünscht Informationen zum neuesten Stand hinsichtlich Gehwegparken und ob Vorfälle seit 2013 in der Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung in der Greschbach- bzw. Eisenbahnstraße zu verzeichnen gewesen seien. Herr Lachstädter informiert, die Polizei ahnde das, was im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu ahnden sei.

Auch im Bereich des ruhenden Verkehrs könne man die Polizei anrufen. Bei den genannten Flüchtlingseinrichtungen seien keine Probleme aufgetreten.

Auf die Frage von OSR Jäger zum Umzug der Hottscheck-Narrenzunft führt Herr Lachstädter aus, dass durch den Tagesumzug keine Auffälligkeiten mehr zu verzeichnen seien.

### **Zu Punkt 7 der TO: Erneuerung der Rathausfassade**

Die Rathausfassade ist "in die Jahre gekommen" und bedarf sowohl einer optischen wie funktionalen (denkmalschützerischen) Aufwertung. Es war seitens der Ortsverwaltung geplant, dass die Fassade bereits zum Stadtjubiläum 2015 in neuem Glanz erstrahlt.

Die Fassade wurde am 22. und 23. Juli 2014 von einer Fachfirma untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Schäden deutlich größer sind als ursprünglich erwartet. Es wurden zum Teil erhebliche Schäden und Schimmelbildung im Holz, vor allem am Holz der Westfassade des Gebäudes, festgestellt. Frau Architektin Behrens wird in der Sitzung über die festgestellten Mängel, die notwendigen Maßnahmen und die Kosten sowie Dauer der Sanierung berichten.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Frau Architektin Sonja Behrens informiert, im Sommer habe man die Fassade genauer untersucht und abgefahren sowie Pläne erstellen lassen. Teilweise habe man stärkere Schäden festgestellt, z. B. an der Westseite. Früher sei die Auffassung vertreten worden, Holz müsse man möglichst dicht machen, weshalb dazu sehr viel Silikon verwendet wurde, das nun weg sei, so dass Feuchtigkeit eintreten konnte. Teilweise habe man früher eingetretene Schäden auch mit kleinen Brettchen saniert. An der Ostseite seien statt Silikon Bleche verwendet worden, teilweise habe man dort nun einen Holz zerstörenden Pilz festgestellt. An der Westseite habe man festgestellt, dass zum Teil eine Leiste zur Sanierung verwendet wurde. Die Fassade stehe oft auf Brettchen. Die fachmännische Kostenschätzung auf der Basis der Kartierung betrage 303.400 €. Auch der Dachfirst im Bereich des Türmchens sollte repariert werden. Die Ausführung der Arbeiten könnte von Frühjahr bis Herbst 2016 erfolgen. Herr Müller teilt mit, das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft sei informiert und habe die Ortsverwaltung aufgefordert, kurzfristig einen Haushaltsantrag zu stellen. Dieser solle auch für Unvorhergesehenes 20 % bis 25 % vorsehen.

Auf die Frage von OSR Tamm zur energetischen Sanierung des Gebäudes informiert Frau

Behrens, dass das Gebäude keine Dämmung aufweise; diese könne von innen in begrenztem Umfang unter Verwendung natürlicher Materialien wie Stroh oder Lehm vorgenommen werden.

Auf Frage von OSR Hauswirth-Metzger zur Standsicherheit teilt Frau Behrens mit, dass ein Statiker noch nicht zugezogen wurde. Holzschwamm habe man nicht festgestellt.

OSR Ritzel bedankt sich, dass die Fassade genau abgefahren und die notwendigen Arbeiten ermittelt wurden. Seine Fraktion habe schon vor über fünf Jahren einen Antrag diesbezüglich gestellt.

OSR Siegele will wissen, ob auch das Dach angeschaut worden sei. Eine Sichtkontrolle sei erfolgt. OSR Siegele führt aus, dass auch für das Dachgebälk Mittel eingeplant werden sollten.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen von Frau Behrens zustimmend zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 8 der TO: Kindertagesstätte Obere Setz – Konzept Naturgruppe**

Die Versorgung des Stadtteils Grötzingen mit Kita-Plätzen ist als gut zu bezeichnen. Dennoch zeigt ein Blick in die Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen, dass in Grötzingen ca. 60 bis 70 Plätze fehlen. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen: Neubau einer weiteren Kita oder Erweiterung von bestehenden Einrichtungen. Das städtische Sozial- und Jugendamt hatte daher Ende letzten Jahres an das Liegenschaftsamt einen Erwerbenauftrag erteilt, um eine zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung in fremder (d.h. nicht in städtischer) Trägerschaft zu errichten. Allerdings haben sich die Kaufverhandlungen über einen längeren Zeitraum hingezogen. Inzwischen sind die Verhandlungen aufgrund der großen Differenzen beim Kaufpreis erfolglos abgebrochen worden.

Dies bedeutet, dass die Ortsverwaltung nur noch die Erweiterung bestehender Einrichtungen als zielführend ansieht. Hier kommt zum einen die Erweiterung der Kita Kegelsgrund (im Zusammenhang mit der Sanierung des bestehenden Gebäudes oder eines eventuellen Neubaus) in Frage. Andererseits gab es parallel in der städtischen Kita Obere Setz Überlegungen zur Errichtung einer "Naturgruppe" als Außengruppe.

Aufgrund der Erfahrungswerte des Kita-Projektes ‚Abenteuerwoche‘ im Frühjahr, welches auf Nachfragen der Kinder wiederholt wurde, ist in der Kita Obere Setz der Entschluss gereift, eine Projektgruppe mit naturbegeisterten Kindern anlaufen zu lassen.

Die Information, dass in Grötzingen ca. 60 bis 70 Kita-Plätze für 3- bis 6-jährige Kinder fehlen, legte den Schluss nahe, die viergruppige Kita um eine Außengruppe von 20 Kindern zu erweitern. Nach Überprüfen aller Gegebenheiten und der Begeisterung von Kindern und Fachkräften haben Kita und Ortsverwaltung eine Probephase mit vorhandenem Personal und vorhandenen Kindern beschlossen, um weitere Erfahrungswerte zu sammeln, die von September bis zum Frühjahr/Sommer 2015 tagtäglich in der Natur unterwegs ist.

Nach Recherchen im Internet und Sichtung der Unterlagen "Waldkita" vom Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) haben Mitarbeitende der Kita Obere Setz in der Waldkita in Durlach hospitiert.

### Folgende Informationen und Ergebnisse haben die Recherchen ergeben:

Waldkitas gibt es in Dänemark schon seit den 50er Jahren. Die Grundidee stammt von Ella Flatau aus Sollerod, die durch den täglichen Waldaufenthalt mit ihren eigenen Kindern die positive Wirkung des Waldes und der Natur erfahren konnte. In den 80er Jahren gab es bereits über 40 Waldkindergärten in Dänemark. In den 70er Jahren wurde dieses Konzept auch in Deutschland bekannt. ‚Geduldete‘ Waldkitas machten den Anfang und erst 1993 wurde in Flensburg der erste ‚offizielle‘ Waldkindergarten gegründet. 1994 gründete eine Elterninitiative in Berglen (Rems-Murr-Kreis) den ersten Waldkindergarten in Baden-Württemberg. Es war sehr schnell klar, dass dieser Waldkindergarten als Einrichtung der Jugendhilfe und als gleichwertige Betreuungsform neben bestehenden Kindergärten zu bewerten ist. Dementsprechend ist bei Gründung einer Wald- oder Naturkita bzw. bei Erweiterung einer bestehenden Kita um eine Außengruppe die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich. Ein festes Gebäude ist nicht zwingend notwendig, wäre jedoch von Vorteil.

Bis 2009 gab es in Baden-Württemberg bereits über 100 Waldkindergärten und auch Einrichtungen, die Waldkindergartengruppen angeschlossen haben, so dass sich daraus gute Kooperationsmöglichkeiten ergeben haben.

Ein Grundgedanke ist allen Natur- und Waldgruppen gemeinsam: die Natur in ihrer Einmaligkeit und Schönheit zu erleben und sorgsam mit Tieren und Pflanzen umzugehen.

Was für die Gründung und den Betrieb einer Naturgruppe/Waldgruppe erforderlich ist, hat die Kita in der Handreichung vom KVJS Jugendhilfe-Service ‚Der Waldkindergarten‘ nachgelesen. Dem KVJS, der die Betriebserlaubnis erteilt, ist eine Konzeption (Anlage) vorzulegen, die mit ihrer Zielsetzung überzeugt und das Wohl des Kindes im Auge hat. Gruppengröße (GT - 20 Kinder) und Personalausstattung (3,35 Stellen) werden vom KVJS vorgegeben.

Im Fall unserer Kita bedeutet dies

1. Erstellung einer To do Liste für den Tagesablauf in der Natur! Was ist gegeben? Was muss beschafft werden?
2. Eine Bedarfsbestätigung der fehlenden Kita-Plätze des Amtes für Planungs- und Öffentlichkeitsarbeit
3. Einbinden der Naturgruppe in die bestehende Konzeption der bilingualen Kita Obere Setz Grötzingen
4. Information an den Ortschaftsrat und die Sozial- und Jugendbehörde
5. Antrag an den Personalausschuss zur Einstellung von Personal für die 5. Gruppe = Naturgruppe
6. Klärung verschiedener Fragen wie Grundstück, Errichtung einer Hütte im Außenbereich und deren Beheizung im Winter, Mittagessen, Erreichbarkeit per Handy, Toilette, usw.

Ende Juli hatte die Kita zu einem Info-Elternabend eingeladen und interessierten Familien das Konzept einer Naturgruppe vorgestellt. Die Kita wollte erkunden, wie viele naturbegeisterte Familien diesen Gedanken mittragen. An diesem Abend haben sich 15 Familien entschieden, ihr Kind für diese Projektgruppe/Pilotphase anzumelden. Die Kita wird im September 2014 mit der Naturgruppe beginnen und Mitte November zu einem Elternabend einladen, um gemeinsam die ersten Erfahrungen auszutauschen.

Die Eltern haben von der Kita im Vorfeld ein Merkblatt erhalten, was alles benötigt wird, welche

Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind, wie der Tagesablauf sein wird und welche Regeln für das Miteinander in der Natur Gültigkeit haben.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Frau Krautt und Herr Ehrler stellen das Konzept ausführlich vor. Die Probephase laufe sehr gut, die Kinder seien jeweils um 14 Uhr in der Kita zurück und erhalten anschließend warmes Essen in der Einrichtung. Die Deutsche Bank möchte am 11.10.2014 am Social Day die Rodung des Grundstücks tatkräftig unterstützen.

OSR Pepper ist von dem Konzept begeistert. Auf Fragen von OSR Sick teilt Frau Krautt mit, dass die Bedarfszahlen von der Sozial- und Jugendbehörde (SJB) aktuell erhoben wurden und die Pilotphase der Naturgruppe im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis in Absprache mit der Ortsverwaltung als Träger und den Eltern möglich sei. Für eine dauerhafte Einrichtung einer solchen Gruppe müsse der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat entscheiden und eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. Die SJB, Abteilung Planungs- und Öffentlichkeitsarbeit, komme, auch wegen der Kita Kegelsgrund, auf die Ortsverwaltung zu. Auf Rückfrage von OSR Hamsch gibt Frau Krautt zur Kenntnis, sie gehe davon aus, dass für die Waldgruppe unter Berücksichtigung der Randzeiten kein höherer Personalbedarf als für eine andere Ganztagsgruppe notwendig ist. OSR Schmidt-Rohr hält das Konzept für tragbar. Da die schwierige Witterungszeit Dezember/Januar noch bevorstehe, spricht sie sich dafür aus, die Angelegenheit im Ortschaftsrat im Januar nochmals zu besprechen. Sie votiert für eine gleichmäßige Versorgung des Stadtteils mit Kita-Plätzen, so dass auch der Kindergarten Kegelsgrund nicht aus den Augen verloren werden sollte.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat nimmt den Probetrieb einstimmig zustimmend zur Kenntnis und billigt die Konzeption der Naturgruppe der Kita Obere Setz. Die Ortsverwaltung wird beauftragt, zusammen mit allen Beteiligten die offenen Punkte zu klären und die Voraussetzungen für eine Waldgruppe als dauerhafte fünfte Gruppe in der Kita Obere Setz zu schaffen.

### **Zu Punkt 9 der TO:                      Besetzung von Ausschüssen und Funktionen des Ortschaftsrates**

Nachdem OSR Tamm dem ebenfalls vorgeschlagenen OSR Siegele als Sachverständigen im Gutachterausschuss der Stadt Vorrang einräumt, beschließt das Gremium einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

	SPD	CDU	GLG	F.D.P.
Die Fraktionsvorsitzenden	Siegrist	Jäger	Hauswirth-Metzger	Weingärtner
Stellvertreter	Stutter	Hamsch	Vorberg	Ritzel

Dorfentwicklung und Umwelt	Siegrist Fischer Stutter	Haschka Jäger Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Weingärtner
Stellvertreter	Uysal Sick Schuhmacher	Pepper Hamsch Siegele	Schmidt-Rohr Vorberg	Ritzel

Planung und Bauwesen	Schuhmacher Stutter Siegrist	Umstädter Pepper Siegele	Hauswirth- Metzger Schmidt-Rohr	Ritzel
Stellvertreter	Fischer Uysal Sick	Jäger Hamsch Haschka	Tamm Vorberg	Weingärtner
Finanzen, Personal u. Soziales	Sick Uysal Stutter	Siegele Hamsch Jäger	Schmidt-Rohr Vorberg	Weingärtner
Stellvertreter	Schuhmacher Siegrist Fischer	Haschka Pepper Umstädter	Hauswirth- Metzger Tamm	Ritzel
Arbeitskreis Baggersee	Stutter Siegrist Fischer	Haschka Umstädter Pepper	Tamm Schmidt-Rohr	Weingärtner
Stellvertreter	Schuhmacher Uysal Sick	Jäger Siegele Hamsch	Hauswirth- Metzger Vorberg	Ritzel
1 OSR als Sachverständiger im Gut- achterausschuss der Stadt		Siegele		
Stellvertreter				Ritzel
4 OSR'e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt	Siegrist	Jäger	Vorberg	Ritzel
Friedhofspfleger	Stutter	Hamsch		

### **Zu Punkt 10 der TO:            Anpassung Entgeltordnung Begegnungsstätte**

Die Entgeltordnung der Begegnungsstätte (BGS) wurde seit 01.01.2008 nicht mehr angepasst. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise sollten insbesondere die Betriebskosten erhöht werden. Aber auch über eine Anpassung der Miete sowie eine Vereinfachung der Kostenstruktur sollte nachgedacht werden. Das Rechnungsprüfungsamt fordert zudem in seinem Prüfbericht vom 10.01.2014 "eine zeitnahe Anpassung an die Kostenentwicklung". Die Neufestsetzung der Entgelte bedarf - nach Vorberatung im Ortschaftsrat - der Zustimmung des Gemeinderats.

Erste Vorberatungen zu diesem Thema haben in den Ortschaftsratsitzungen vom 22.01.2014 und 09.04.2014 stattgefunden. Am 09.04.2014 war der Ortschaftsrat mit der Verwaltungsvorlage, mit Ausnahme des Künstlerraums, grundsätzlich einverstanden; daher wurde die Beschlussfassung vertagt. Im Weiteren werden die bisherigen Behandlungen noch einmal dargestellt und ein Vorschlag für den Künstlerraum unterbreitet.

Die alte Entgeltordnung, sowie der Entwurf der neuen Entgeltordnungen finden Sie als Anlage anbei.

### **Vereinfachung der Kostenstruktur bei Einzelveranstaltungen**

Die Abrechnung der Belegungen bei Einzelveranstaltungen in der Begegnungsstätte ist sehr arbeitsintensiv, weil die Entgeltordnung bisher sehr breit aufgefächert war. Zukünftig soll es nur

noch zwei Raumgruppen geben und die Preisstaffelung soll nur noch in "die ersten 4 Stunden" und "jede weitere Stunde" unterteilt werden.

Ebenfalls aus Gründen der Vereinfachung wurde bei der Anpassung der Entgelte nicht auf eine einheitliche relative Erhöhung Wert gelegt, sondern die Erhöhung wurde so durchgeführt, dass es glatte Preise gibt.

Entgelte bei Einzelveranstaltungen (für die ersten vier Std.)	Miete				Betriebskosten			
	alt	neu	Differenz		alt	neu	Differenz	
			abs.	rel.			abs.	rel.
Saal mit Bühne, Empore und Künstlerraum	135 €	150 €	15 €	11%	190 €	200 €	10 €	5%
übrigen Räume	28 €	30 €	2 €	7%	32 €	35 €	3 €	9%

### **Einnahmen für Einzelveranstaltungen - Gegenüberstellung der Einnahmen nach alter und neuer Entgeltordnung**

Wir haben für alle Einzelbelegungen des Jahres 2013 eine Berechnung mit den Preisen der neuen Entgeltordnung durchgeführt und diese Zahlen mit den tatsächlichen Zahlen (berechnet anhand der aktuell gültigen Entgeltordnung) verglichen.

Einnahmen nach aktueller Entgeltordnung	31.568,82 Euro
Einnahmen nach neuer Entgeltordnung	35.982,81 Euro
Mehreinnahmen absolut	4.413,99 Euro
Mehreinnahmen relativ	13,98 %

Die geplante Anpassung der Entgelte würde somit bei den Einzelveranstaltungen zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4.400 Euro führen. Diesen Mehreinnahmen stehen allerdings Mehrausgaben bei den Betriebskosten gegenüber. Somit würde die geplante Erhöhung der Betriebs- und Mietkosten zwar nicht die tatsächlichen Mehrkosten der Ortsverwaltung decken, aber die Erhöhung würde, besonders für die Vereine, sozial verträglich bleiben.

### **Entwicklung der Betriebskosten von 2008 bis 2013**

Im Folgenden wird die Entwicklung der Betriebskosten der Begegnungsstätte (Wasser, Gas, Strom) von 2008 bis 2013 betrachtet.

Wasser	→ Kostensteigerung um 15,46 %
Gas	→ Kostensteigerung um 10,47 %
Strom	→ Kostensteigerung um 25,60 %

### **Entgelte für Dauerbelegungen**

Die Entgelte für Dauerbelegungen von Vereinen (für Probezwecke) sollen laut folgender Tabelle angepasst werden. Kulturvereine zahlen lediglich die Betriebskosten, da die Mietkosten vom Kulturamt übernommen werden. Aus Gründen der Einheitlichkeit sollen die Betriebskosten auf die gleiche Höhe angepasst werden. Die einzigen Ausnahmen hiervon stellen die Betriebskosten der Bühne und des Künstlerraums da. Für die reine Bühnennutzung ist, wegen der dazu notwendigen Saalanmietung und dessen Beheizung im Winter, ein höherer Betriebskostenbeitrag notwendig. Da der Künstlertum relativ klein ist, fallen hier geringere Betriebskosten an.

Entgelte für Dauernutzer (je Stunde)	Miete			Betriebskosten		
	alt	neu	Diff.	alt	neu	Diff.
Nidda-, Grezzo-, Seniorenraum, Foyer	1,10	1,20	0,10	0,60	0,80	0,20
Bühne	1,00	1,00	-	2,00	2,00	-
Künstlerraum	0,60	0,70	0,10	0,40	0,50	0,10
Seniorenraum Sonderkondition AWO	0,60	0,60	-	0,40	0,80	0,40

### Künstlerraum

Bisher wird der Künstlerraum überwiegend vom Musikverein genutzt. Die Anpassung der Betriebskosten auf ein einheitliches Maß, träfe den Musikverein daher sehr stark. Die Betriebskosten für den Künstlerraum nicht anzupassen, wäre eine indirekte finanzielle Förderung des Musikvereines und ist aus Gründen der Gleichbehandlung der Vereine nicht zulässig. Da der Künstlerraum relativ klein ist und aufgrund oben geschilderter Problematik ist eine moderate Anpassung angemessen.

Zwischenzeitlich haben zudem mehrere Gespräche mit dem Musikverein statt gefunden. In der Vergangenheit wurden viele Belegungen als Ersatz- bzw. Ausweichtermine vorgehalten und haben die Kosten für die Dauerbelegung unnötig in die Höhe getrieben. Der Musikverein hat die Raumbuchungen auf die tatsächliche Nutzung reduziert und ist für zwei Tage in der Woche in günstigere Räume ausgewichen.

### Seniorenraum Sonderkondition AWO

Die AWO erhält für die Nutzung des Seniorenraums Sonderkonditionen, da sie 1986 die Küchenzeile im Seniorenraum eingerichtet hatte. Nachstehend ein Auszug aus der nichtöffentlichen OSR-Sitzung vom 03.09.1986:

"Die Küche ist kein wesentlicher Bestandteil des Gebäudes, sie ist Eigentum der AWO und kann jederzeit ausgebaut werden. Es gibt keinen AWO-Raum in der Begegnungsstätte. Der Seniorenraum steht allen Gruppen, die gemeinnützige Altenarbeit leisten, zur Anmietung zur Verfügung... Im Übrigen könne man mit der AWO über die Küchenbenutzung reden."

Über die Sonderkonditionen der AWO sollte ein gesonderter Beschluss gefasst werden.

Die Ortsverwaltung schlägt vor, die Betriebskosten anzupassen und im Gegenzug die Miete vorerst nicht zu erhöhen. Die Mietanpassung soll erst in einem weiteren Schritt, evtl. stufenweise, angepasst werden. Dies sollte allerdings im Vorfeld mit der AWO besprochen werden.

### Vergleich der Entgelte der BGS mit den Entgelten anderer städtischer Einrichtungen

Ort	Räume	Preisstaffelung	Miete und Betriebskosten
Begegnungsstätte Grötzingen	Saal mit Bühne etc.	ersten 4 Std.	350,00 €
		jede weiter Std.	20,00 €
	übrige Räume	ersten 4 Std.	65,00 €
		jede weiter Std.	10,00 €
Haus Solms Karlsruhe	Repräsentationsräume	ersten 4 Std.	425,00 €
		jede weiter Std.	48,00 €
	Eckzimmer, Trauzimmer etc.	ersten 4 Std.	325,00 €
		jede weiter Std.	41,00 €
Badnerlandhalle Neureut	Großer Saal	ersten 4 Std.	770,00 €
		jede weiter Std.	90,00 €

	Mittlerer Saal	ersten 4 Std.	620,00 €
		jede weiter Std.	85,00 €
Karlsburg Durlach	Festsaal	ersten 4 Std.	400,00 €
		jede weiter Std.	41,00 €
		zzgl. Reinigung 140 Euro	

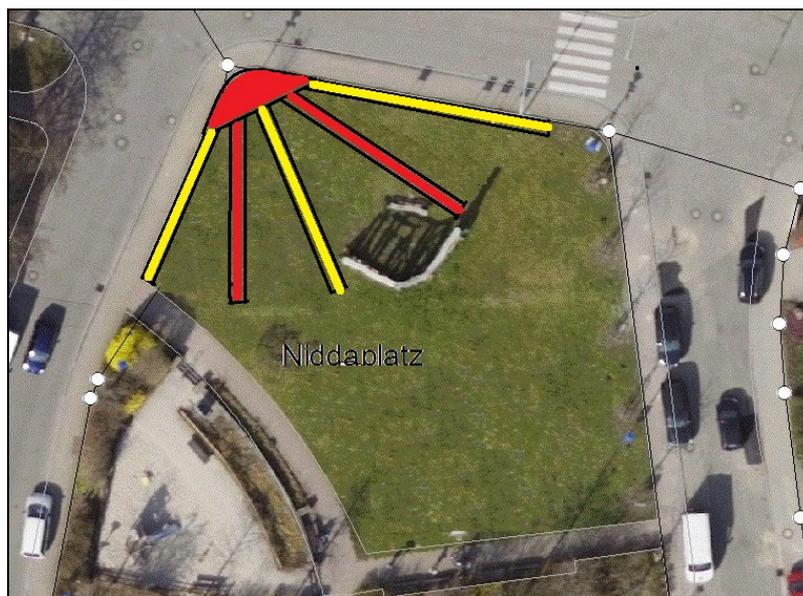
**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der neuen Entgeltordnung für die Begegnungsstätte sowie den Sonderkonditionen für die AWO einstimmig zu.

**Zu Punkt 11 der TO: Projekt 300.000 Tulpen zum Stadtjubiläum 2015**

Die Stadt will als Geste mit historischem Bezug zu der gärtnerischen Leidenschaft des Karlsruher Stadtgründers und Tulpenfreundes Markgraf Karl Wilhelm im Jubiläumsjahr 2015 zusätzlich 300.000 Tulpen in den Frühlingswochen einen farbigen Akzent im öffentlichen Grün unserer Stadt setzen. Dabei möchte das Gartenbauamt gerne den ausdrücklichen Wunsch des Karlsruher Gemeinderates umsetzen und die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Pflanzung beteiligen. Es ist geplant, dass in den Stadtteilen von den Ortsverwaltungen eigene Pflanzaktionen organisiert werden. Jeder Stadtteil erhält dabei anteilig eine Stückzahl Tulpenzwiebeln, die einem Zehntel seiner Einwohnerzahl entspricht. Für Grötzingen wären das ca. 920 Stück, die Anfang November diesen Jahres gesetzt werden sollen.

Die Ortsverwaltung könnte sich eine zentrale Pflanzaktion auf dem Niddaplatz vorstellen. Hier könnte man den Karlsruher Fächer mit Tulpenfeldern nachbilden.



Alternativ könnten die Tulpen auch an (mehreren) anderen Standorten wie z.B. Ortseingänge gepflanzt werden, um dort farbige Akzente zu setzen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat legt die Pflanzfläche(n) fest.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Weingärtner findet die Fächeridee gut, schlägt jedoch vor, den Fächer durchgehend mit roten Tulpen zu gestalten. OSR Dr. Vorberg schlägt ein erhöhtes Beet vor, das mehr mittig

platziert werden sollte, wie früher das Wappen. Herr Müller erwidert, aus Gründen der wirtschaftlichen Pflege sollte zwischen den Strahlen noch gemäht werden können. OSR Schmidt-Rohr führt aus, es wäre wünschenswert, dass das ganze Jahr über die Verbindung zum Karlsruher Jubiläum gehalten werde, z. B. durch ein Beet, in dem etwas von den Malern dargestellt werde. Andere Pflanzen wären wünschenswert. Auf die Erwiderung von Herrn Müller, dass kein Beet angelegt werden sollte, ergänzt OSR Schmidt-Rohr, das bisherige runde Beet könnte durch einen Fächer ersetzt werden. OSR Tamm regt an, zwischen den Strahlen Wildblumen wachsen zu lassen und die Angelegenheit in einem Ausschuss zu beraten. OSR Haschka spricht sich für einen sofortigen Beschluss aus, in den die Anregungen mit einfließen. Für OSR Hauswirth-Metzger wären Wildblumen in Ordnung.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig bei einer Enthaltung für eine Bepflanzung auf dem Niddaplatz aus.

**Zu Punkt 12 der TO:            **Barrierefreie Erreichbarkeit des Friedhofs****

Eine schwer gehbehinderte Mitbürgerin hat sich im Juli 2014 in einem Brief an die Ortsverwaltung mit ihrem Anliegen gewandt, den Eingang des Friedhofs barrierefrei passieren zu können. Mit ihrem Elektromobil stellen nach ihrer Aussage selbst die nach innen schwingenden Seitentüren eine große Hürde dar.

Die Ortsverwaltung hat daher bis zu einer Entscheidung durch den Ortschaftsrat schnelle provisorische Lösungen gewählt, um gerade in der pflegeintensiven Sommerzeit bereits dem Anliegen Rechnung zu tragen. So wurde zunächst eine Seitentür mit einem Draht an dem Mitteltor arretiert. Der Draht wurde jedoch mehrfach von Passanten entfernt. Seit 09.09.2014 wurde die - vom Karl-Jäck-Weg her kommend - rechte Seitentür vorübergehend entfernt.

Allerdings befürchten die Friedhofsgärtner, dass bei permanent geöffneter Eingangstür nachts und in den frühen Morgenstunden Wild in den Friedhof gelangt und Pflanzen abgefressen werden. Um Frust für Friedhofsgärtner und Grab pflegende Angehörige zu vermeiden, sollte nach Auffassung des Genossenschaftsverbandes der Friedhofsgärtner ein Kompromiss gefunden werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat entscheidet über das weitere Vorgehen.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Umstädter schlägt einen solar betriebenen Türöffner vor. Dem schließen sich die OSR Weingärtner und Stutter an. OSR Umstädter regt an, über eine Beleuchtung in den Abendstunden nachzudenken.

OSR Ritzel plädiert für die einfachste Lösung, dass der Friedhofsgärtner morgens auf- und abends abschließen sollte.

OSR Tamm spricht sich dafür aus, bis eine elektrische Lösung komme, das wie bisher weiter laufen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die Ortsverwaltung solle Lösungen erarbeiten und die jeweiligen Kosten ermitteln und dem Ortschaftsrat vorstellen.

**Zu Punkt 13 der TO:                    **Fristen von Offenlagen  
(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die Unterlagen für die Offenlage vom 10. und 11. September 2014 sind den Ortschaftsräten erst am Nachmittag des 9. September 2014 zugestellt worden. Einen Zustellungstermin einen halben Tag vor Offenlage halten wir für viel zu knapp bemessen.

Deshalb beantragen wir, mit der Bitte um Behandlung in der nächsten öffentlichen Sitzung: Bezüglich des Verfahrens der Offenlage sorgt die Ortsverwaltung dafür, dass den Ortschaftsräten zukünftig die Unterlagen für die Offenlage immer mindestens 7 Tage vor dem Zeitpunkt der Offenlage (erster Termin im Rathaus) zugestellt werden.

Vielen Dank, Birgit Hauswirth-Metzger  
Fraktionsvorsitzende Grüne Liste Grötzingen

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

In der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Grötzingen ist unter § 29 "Offenlegung" folgendes ausgeführt:

- (1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.
- (2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.
- (3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Ortschaftsräte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt, dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.

Somit ist bisher keine Frist für die Offenlegung in der Geschäftsordnung enthalten. Üblicherweise handhabt die Ortsverwaltung das Verfahren so, dass die Unterlagen mindestens zwei bis drei Arbeitstage zzgl. ggf. Wochenende vor der Offenlage zugestellt werden. Bedingt durch die derzeitige Urlaubsvertretung wurde diese übliche Frist bei der letzten Offenlage nicht eingehalten.

Zu beachten ist, dass es sich ohnehin nur um "Gegenstände einfacher Art" handelt, welche eine längere Vorbereitungs- oder Beratungszeit nicht erfordern. Im Übrigen war die oben genannte Handhabung gelegentlich für die Einhaltung von Fristen sinnvoll.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme, dass die Unterlagen für die Offenlage künftig immer mindestens 7 Wochentage vor dem Zeitpunkt der Offenlage (erster Termin im Rathaus) zugestellt werden.

**Zu Punkt 14 der TO:                    **Barrierefreier Zugang zum Bürgerbüro Rathaus 2  
(Anfrage der GLG-Fraktion)****

Am Runden Tisch mit dem VdK wurden Vorschläge für einen barrierefreien Zugang zum Bürgerbüro gemacht und anschließend im Rat besprochen.

Deshalb fragen wir:

**Welche Möglichkeiten gibt es das Bürgerbüro barrierefrei erreichbar zu machen?**

**Was kosten diese Einrichtungen?**

**Wurden Mittel dafür in den Haushalt eingebracht ,  
oder muss dies noch geschehen?**

Mit freundlichen Grüßen

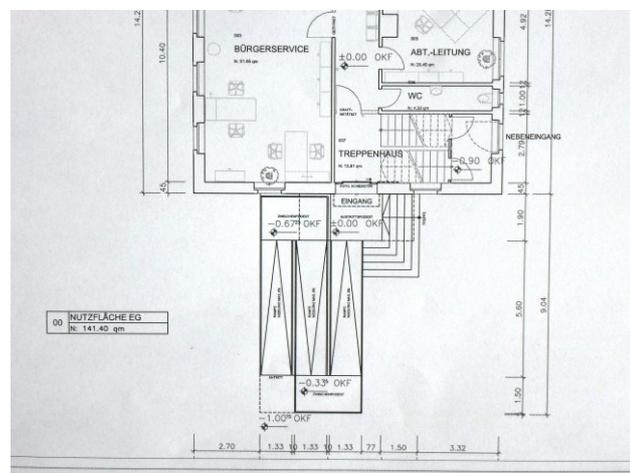
Titus Tamm

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Es gibt folgende Möglichkeiten, um das Bürgerbüro barrierefrei erreichbar zu machen:

#### **1. eine Rampeanlage**

max. 6% Längsgefälle , Rampenbreite min. 1,20 m,  
ab 6,00 m Rampenlänge ist ein Zwischenpodest von min. 1,50 m erforderlich,  
geschätzte Gesamtlänge einer solchen Anlage ca. 17,00 - 18,00 m



#### **2. Hebeaufzug im Treppenhaus**

im Treppenhaus wird ein Hebeaufzug eingebaut, der Unterschied vom Niveau des Rathausplatzes bis zum Erdgeschoss überbrückt. Der Zugang erfolgt über die vorhandene Türöffnung auf der Westseite des Gebäudes. Die Türen zum Flur und ins

Bürgerbüro sollten kraftbetätigt oder als Schiebetüren umgerüstet werden.

### 2.a Hebeaufzug vor dem Gebäude

in einem neu zu errichtenden Vorbau westlich des Haupteinganges wird ein Hebeaufzug eingebaut, der Unterschied vom Niveau des Rathausplatzes bis zum Erdgeschoss überbrückt. Der Zugang ins Gebäude erfolgt über die zu vergrößernde Fensteröffnung rechts des Eingangs in den Treppenhausbereich. Die vorhandene Eingangstreppe muss umgestaltet werden. Die Türen zum Flur und ins Bürgerbüro sollten kraftbetätigt oder als Schiebetüren umgerüstet werden.

**Kosten nur für Hebeaufzug ca. 24.000,-** zuzüglich kraftbetätigte Türen, Rohbauarbeiten, Elektroinstallation etc.



### 3. Plattform-Rollstuhllift an Außentreppe

rechts der Eingangstreppe wird ein Plattform-Rollstuhllift installiert. Stützenmontage auf den Stufen bzw. auf zu erstellendem Streifenfundament, seitlich der Treppe. Plattformgröße ca. 80 x 100 cm, vollautomatische Plattform( Öffnen u. Schließen ) mit Auffahrrampen und Sicherheitsschranken vollautomatisch, mit 2 Funk-Wandtastern und ergonomischen Sensortastern auf der Plattform. Die vorhandene Eingangstreppe muss umgestaltet werden. Die Türen zum Flur und ins Bürgerbüro sollten kraftbetätigt oder als Schiebetüren umgerüstet werden.

**Kosten für Rollstuhllift ca. 22.000,-** zuzüglich kraftbetätigte Türen, Rohbauarb., Elektroinstallation etc.

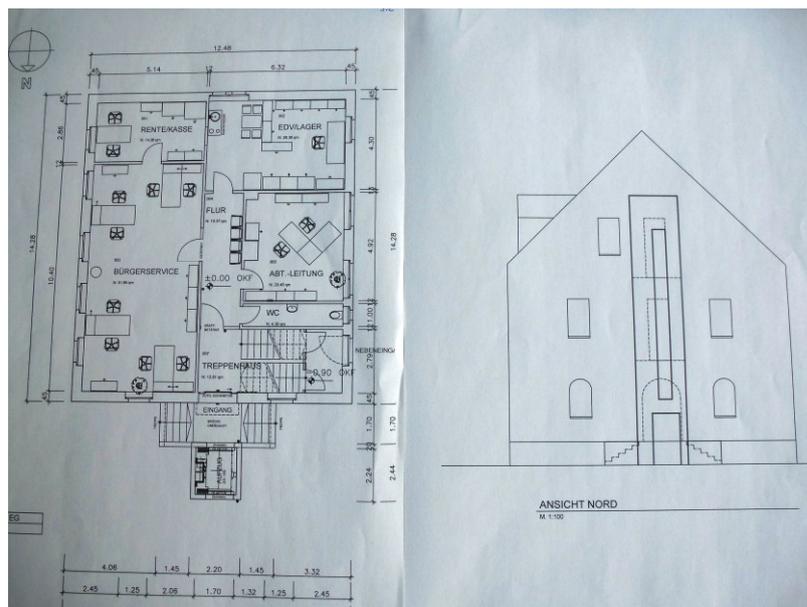


**Im Haushalt 2015 wurden 25.000,- € für den barrierefreien Zugang Rathaus 2 eingestellt.**

#### **4. Aufzugsturm vor dem Haupteingang**

in einem neu zu errichtenden, freistehendem und vollverglastem Aufzugsturm vor dem Haupteingang auf der Nordseite des Gebäudes wird eine Aufzugsanlage eingebaut, die den Höhenunterschied vom Niveau des Rathausplatzes bis zum Dachgeschoss überbrückt. Eine überdachte Brücke verbindet den Aufzug in jedem Geschoss mit dem Gebäude. Der vorhandene Zugang ins Gebäude bleibt erhalten. Lediglich die Eingangstreppe muss umgestaltet werden. Die Türen zum Flur und ins Bürgerbüro sollten kraftbetätigt oder als Schiebetüren umgerüstet werden.

**Kosten für Aufzugsturm ca. 380.000,-**



Der barrierefreie Zugang zum Rathaus 2 war im Oktober 2009 Thema in öffentlicher Sitzung im Ortschaftsrat alle Fraktionen waren sich einig, dass hier ein Aufzug notwendig wäre. Allerdings war damals keine Lösung für im Bereich des historischen Ortskerns städtebaulich vertretbar eingestuft worden.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Auf die Zusatzfrage von OSR Tamm, ob die Rampe auch um das Haus herumgezogen werden könnte, antwortet Herr Müller, dass dies eingeschränkt möglich wäre.

OSR Tamm regt an, dass die Fraktionen nun aufgrund der konkreten Angaben der Ortsverwaltung Anträge stellen können (z. B. interfraktionell).

#### **Zu Punkt 15 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

OSR Tamm zitiert die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse und verweist auf den Aushang an der Anschlagtafel im Rathaus.

**Zu Punkt 16 der TO:            Mitteilungen und Anfragen**

- a) OSR Tamm erinnert daran, dass ab dem 06.10.2014, 6.00 Uhr, bis voraussichtlich März der Tunnel für Nachrüstungsarbeiten gesperrt wird.
- b) OSR Tamm gibt bekannt, dass das Regierungspräsidium den Ortschaftsräten am 09. oder 13.10.2014 die Möglichkeit zu einer Tunnelbesichtigung anbietet und bittet um Mitteilung an die Ortsverwaltung, welcher Termin jeweils möglich ist.
- c) OSR Tamm informiert, dass die Sitzbänke von der Ortsverwaltung bis auf wenige Ausnahmen auf Vordermann gebracht wurden. Herr Müller ergänzt, dass 175 Sitzbänke vorhanden seien und dass für die noch ausstehenden 6 – 8 Bänke das notwendige Material bestellt wurde.
- d) Auf die Frage von OSR Hauswirth-Metzger, ob die Farben für die Aluminiumlamellen der Lärmschutzwand schon fix seien, teilt Herr Müller mit, dass Fa. Bilfinger im November eine Musterwand vorstellen wolle. Herr Jakel müsse seines Erachtens dann dabei sein und farblich beraten. OSR Hauswirth-Metzger ergänzt, nach dem Beschluss des Gremiums für Holz sei vom Ortschaftsrat kein Beschluss zur Farbgestaltung der Lamellen gefasst worden.
- e) OSR Hauswirth-Metzger sieht keinen Anlass für eine nichtöffentliche Behandlung von zwei Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss behandelt werden sollen. Herr Dehm informiert, dass solche Angelegenheiten in der Vergangenheit nie öffentlich behandelt wurden, der Sachverhalt jedoch vom Zentralen Juristischen Dienst überprüft werden könne.
- f) Herr Müller informiert, dass der zweite Containerblock in der Gemeinschaftsschule im September in Betrieb genommen worden sei.

**Vorsitzender****Ortschaftsrat****Protokollführer**